











Bundesminister Christian Schmidt Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft 11055 Berlin

Wachtberg, 18. 11.2014

Position Deutschlands zur Opt-Out-Regelung

Sehr geehrter Herr Bundesminister Christian Schmidt,

in diesen Wochen werden die Weichen dafür gestellt, ob EU-Mitgliedstaaten, die den Anbau gentechnisch veränderter Pflanzen auf ihrem Territorium untersagen oder einschränken wollen, dies auf einer soliden rechtlichen Basis tun können. Am 11. 11. 2014 hat der Umweltausschuss des EU-Parlaments mit überwältigender Mehrheit für rechtssichere Anbauverbote gestimmt. Jetzt sind die Mitgliedstaaten am Zug. Schon am 19. November soll ihre Position feststehen. Dabei kommt Deutschland eine Schlüsselrolle zu.

Wir bitten Sie, Ihre bisherige Position zu ändern und sich für rechtssichere Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne einzusetzen.

Bitte setzen Sie sich dafür ein, dass Anbauverbote

- auf Umweltrecht gründen, nicht auf Binnenmarktrecht. Weil die Argumente gegen einen Gentechnik-Anbau im Wesentlichen auf Umweltgründen beruhen, ist die korrekte gesetzliche Basis für Anbauverbote der Artikel 192 (1) des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union, nicht das Binnenmarktrecht (Artikel 114).
- gerichtsfest sind. Dafür müssen Staaten Argumente liefern können. Die Liste der möglichen Verbotsgründe muss erweitert werden. Staaten müssen die Möglichkeit haben, jenseits nicht näher definierter "umwelt-und agrarpolitischer Ziele" handfeste Gründe anzuführen: Verhindern der Resistenzbildung bei Unkräutern und Insekten, die Ausbreitung und Auskreuzung gentechnisch veränderter Pflanzen, negative Effekte aufgrund einer veränderten agronomischen Praxis, Erhalt der Biodiversität, Schutz von Bestäubern und Erhalt der Möglichkeit, Bienenprodukte ohne Gentechnik zu produzieren.
- von Staaten verhängt werden, ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne. Die "Phase 1" ein Mitgliedstaat muss das Gentechnik-Unternehmen um Zustimmung bitten, sein Staatsgebiet von der Zulassung für die Gentechnik-Pflanze auszunehmen muss ersatzlos gestrichen werden. Mitgliedstaaten müssen Verbote ohne Beteiligung der Gentechnik-Konzerne erlassen können. Souveräne Staaten und ihre gewählten Regierungen dürfen nicht auf eine Stufe mit Konzernen gestellt werden!

Sehr geehrter Herr Minister Schmidt, von Deutschlands Votum hängt ab, ob wir die Äcker der EU frei von Gentechnik-Anbau halten können. Dies ist Voraussetzung dafür, dass auch Honig und Blütenpollen so gentechnikfrei sind, wie es unsere Kunden erwarten. Sie als der für die Agro-Gentechnik zuständige Minister werden daran gemessen, dass Sie rechtsichere Anbauverbote durchsetzen und Deutschland dafür nicht mit Gentechnik-Konzernen kungeln muss.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Maske

Deutscher Imkerbund e.V., Villiper Hauptstraß3, 53343 Wachtberg-Villip

Manfred Hederer

Deutscher Berufs und Erwerbsimkerbund e.V., Hofstattstr. 22a, 86919 Utting

Albrecht Pausch

Bioland e.V., Sprecher Bundesfachausschuss Imkerei, Unterschnatterbach 3, 85298 Scheyern

Günter Friedmann

Demeter e.V., Sprecher Bundesfachgruppe Bienenhaltung, Küpfendorf 37, 89555 Steinheim

Thomas Radetzki

Mellifera e.V., Fischermühle 7, 72348 Rosenfeld

Walter Haefeker

European Professional Beekeepers Association, Tutzinger Str. 10, 82402 Seeshaupt